

04.06.2009

## Kulturförderungsgesetz: Ständerat für soziale Sicherheit und staatlich gesteuerte Pro Helvetia

Mit grosser Genugtuung haben wir zu Kenntnis genommen, dass der Antrag von NR T. Boroluzzi (Art 8 a), für einen Beitrag an die berufliche Vorsorge an vom Bund unterstützte Kulturschaffende oppositionlos vom Ständerat angenommen, ja nicht mal mehr von BR Couchepin bekämpft wurde. Dieser stellte allerdings einen Antrag zur Präzisierung (Erwähnungen der der Pro Helvetia) dem mehrheitlich zugestimmt wurde. Damit ergibt sich eine Differenz zum Nationalrat, die im Differenzbereinigungsverfahren ausgeräumt werden muss. Hier heisst es aufzupassen, dass der Artikel nicht verwässert wird.

Auch sind wir erfreut darüber dass die Motion "**Soziale Sicherheit für Berufe mit häufig wechselnden oder befristeten Anstellungen**" ohne Gegenstimme überwiesen wurde, nachdem sich BR Couchpin zur Entgegennahme bereit erklärt hatte. Allerdings kündigte er an, dass er im Nationalrat eine Umwandlung in die unverbindlichere Form des Postulates beantragen werde.

Äusserst bedauerlich hingegen ist dass die **Festlegung der strategischen Ziele der Pro Helvetia Art 27d/5** künftige dem Bundesrat obliegen soll, wenn es nach dem Willen des Ständerates geht (25:10 Stimmen). Der Stiftungsrat wird zum ausführenden Organ des Bundesamtes für Kultur. Der Zusatz in **Art 27o** der festschreibt, dass **der Stiftungsrat vor der Festlegung der strategischen Ziele vom Bundesrat angehört werden muss**, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass dadurch die Automomie der Pro Helvetia begraben wird und die Mitglieder des Stiftungsrates künftig zu Bundesfunktionären mutieren. Hier werden wir uns noch stark dafür einsetzen müssen, dass der Nationalrat an seinem Entscheid festhält.

Mit dem Beschluss dass **die Nachwuchsförderung und die Durchführung kultureller Anlässe beim BAK** verbleibt (22:17 Stimmen), hat der Ständerat die Absicht einer logische Aufgabentrennung zwischen BAK und Pro Helvetia durchkreuzt. Die Umsetzung dieser Artikel wird sowieso noch viel zu diskutieren geben und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alles beim Alten bleibt.

Der Einzelantrag von SR Helen Leumann für die **Einführung eines Kulturrates** wurde von ihr angesichts der sich abzeichnenden Erfolgslosigkeit wieder zurück gezogen. Dies nachdem von allen Seiten, insbesondere von Herrn Bundesrat Couchepin, beschworen wurde, dass die Kulturbereiche und die Interessensvertretungen der Kulturschaffenden bei der Entscheidungsfindung in Kulturbelangen ja sowie und selbstverständlich mit einbezogen würden. Gerade dies allerdings ist, in der seit einigem Jahren verfolgten Praxis des Bundesamtes für Kultur, in keiner Art und Weise mehr der Fall. Man darf gespannt sein.... Der Kulturrat ist somit nun definitiv vom Tisch.

Die Wortprotokolle sind zu finden unter:

[http://www.parlament.ch/ab/toc/d/s/4809/301165/d\\_s\\_4809\\_301165.htm](http://www.parlament.ch/ab/toc/d/s/4809/301165/d_s_4809_301165.htm)